DER LANDKREIS GOTHA
AMTSBLATT

Ausgabe vom 18. April 2019 | 28. Jahrgang | Nr. 7

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung der Sitzungstermine der Ausschüsse des Kreistages im Mai S. 3

Neugliederung von Gemeinden der VG Apfelstädtaue und der Gemeinde Leinatal S. 3

Nichtamtlicher Teil:

Stellenausschreibungen S. 7

Ausschreibungen von Bau- oder Dienstleistungen S. 9

Vorschau aufs Gothardusfest S. 12

Landrat Onno Eckert (l.) und Stiftungsvorstands-Vorsitzender Jörg Krieglstein (r.) überreichten die Auszeichnung an Margitta Hass und Martin Korb.

Einsatz für die Gemeinschaft gewürdigt

Ehrenamtspreis „Aktiv für uns in der Region“ verliehen

Landkreis | Margitta Hass vom Freundeskreis der Stadtbibliothek Heinrich Heine Gotha e. V. sowie Martin Korb von der Selbsthilfegruppe Schädel-Hirnpatienten – Betroffene und Angehörige Gotha und Landkreis sind die diesjährigen Träger des Ehrenamtspreises „Aktiv für uns in der Region“ der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha.

Die Auszeichnung ist mit jeweils 1.500 Euro dotiert und wurde vom Vorsitzenden des Stiftungsrates, Landrat Onno Eckert, sowie vom Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha, Jörg Krieglstein, kürzlich in der Gothaer Stadtbibliothek überreicht.

Der Veranstaltungsort war bewusst gewählt, denn: Preisträgerin Margitta Hass aus Gotha ist seit fünf Jahren Mitglied im Freundeskreis der Stadtbibliothek Heinrich Heine Gotha e. V. und gilt seitdem als gute Seele des Vereins. Sie gilt als eher stille Person, die sich nie in den Vordergrund drängt und trotzdem immer zur Stelle ist, sobald sie gebraucht wird. So unterstützt sie den Freundeskreis bei fast allen Veranstaltungen, indem sie bäckt, ausgestaltet oder dekoriert. Werden Helfer einmal spontan benötigt, steht sie immer bereit. Was sie außerdem besonders auszeichnet ist, dass sie stets freundlich und geduldig im Umgang mit Menschen ist. Auch Martin Korb aus Waltershausen bringt eine hohe Sozialkompetenz fürs Ehrenamt mit: Gemeinsam mit seiner Ehefrau ist er Gründungsmitglied der Selbsthilfegruppe, die im Jahr 2004 ihre Arbeit aufnahm, um für die Betroffenen zu einer Stütze zu werden. In seiner Funktion als Regionalleiter der Selbsthilfegruppe und als Sprecher für die Koma-Betroffenen in Thüringen wird sein Wirken stets als sehr engagiert und mit großer Weitsicht beschrieben. Die Selbsthilfegruppe bietet einen Gesprächskreis an, der Betroffenen und Angehörigen hilft, ihren Pflege- und Betreuungsalltag zu bewältigen. Sie erhalten hier z. B. wichtige Informationen über Hilfsangebote zur Pflegeversicherung oder zu Behördengängen. Außerdem bietet sich die Gelegenheit zum Austausch auf persönlicher Ebene.

Zur Preisverleihung waren wiederum nicht nur die Preisträger, sondern auch alle weiteren vorgeschlagenen Kandidaten als „zweite Sieger“ eingeladen, um auch deren außergewöhnliche ehrenamtliche Leistung in einem feierlichen Rahmen zu würdigen.

Sprechstunde: Am **Freitag, 26. April,** bietet Landrat Onno Eckert seine Bürgersprechstunde „Freitag ab eins macht Onno deins“ im direkten Gespräch an. Bürger, die mit dem Landrat ins Gespräch kommen wollen, können von 13 bis 15 Uhr im Raum 208 des Landratsamtes vorsprechen. Um Voranmeldung unter der Telefonnummer 03621 214287 wird gebeten.

Blütenfest: Zum mittelalterlichen Blütenfest lädt die Familienkommunität Siloah in Hörsels Ortsteil Neufrankenroda am letzten Aprilwochenende (**27. und 28. April**, jeweils ab 11 Uhr) ein. Neben dem historischen Handwerkermarkt locken Ritterlager und Schwertkämpfe, ein Bogenturnier sowie allerlei Gaukler und Kinderattraktionen auf den Gutshof.

Wirtschaftsfrühling: Rund um Job- und Ausbildungschancen am Erfurter Kreuz dreht sich der 10. Arnstädter Wirtschaftsfrühling, zu dem am **27. April** in die Stadthalle der Ilm-Kreisstadt geladen wird. Mehr als 70 Unternehmen stellen sich vor. Kostenlose Parkplätze und ein Bus-Shuttle zur Halle stehen am Wollmarkt zur Verfügung.

Lecker: Der Gothaer Tierpark bietet in diesem Jahr wieder Genussrundgänge zwischen Käfig und Voliere an. Der erste Weinspaziergang findet am **8. Mai** um 18.00 Uhr statt unter dem Titel „Wilde Tiere - Wilde Weine“. Weitere Termine sind der 21. August und der 16. November.

Bekanntmachung

Vorbereitung der Baudurchführung für das Vorhaben „B 7 Ortsumgehung Siebleben“ – Duldung von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung (Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr) und in deren Auftrag die DEGES GmbH beabsichtigen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Gotha zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o.g. Vorhaben zu planen und zu bauen. Hierfür ist die Durchführung von Vermessungsarbeiten erforderlich. Diese sollen in der Zeit **vom 23.04.2019 bis 12.07.2019** auf den unter **www.deges.de/OU-Siebleben** aufgeführten Grundstücken durchgeführt werden. Diese Grundstücksliste liegt zur Einsicht vom18.04.2019 bis 20.05.2019 im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Ekhofplatz 24, Zimmer 307, öffentlich aus (Montag, Dienstag, Mittwoch von 9 - 12 und 13 - 16 Uhr, Donnerstag von 9 - 12 und 13 - 18 Uhr, Freitag von 9 - 12 Uhr).

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die Grundstücksberechtigen gemäß § 16 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Vorarbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung oder der DEGES durchgeführt werden. Etwaige Vermögensnachteile, die den Grundstücksberechtigten durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden ausgeglichen.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, wird auf Ihren Antrag oder auf Antrag der Straßenbaubehörde durch die zuständige Behörde die Entschädigung festgesetzt.

Wenn das Grundstück verpachtet ist, wird der Eigentümer gebeten, der DEGES, Abt. P2.4, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin Namen und Anschrift des Pächters (falls möglich auch Telefon) baldmöglichst mitzuteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr Hallesche Straße 15/16, 99085 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez. Hans-Joachim von der Osten
Abteilungsleiter
Straßenneubau und Regionalbereiche Straße

Bekanntmachung

der Sitzungstermine für Ausschüsse des Kreistages Mai 2019

Seniorenbeirat

Termin:	03.05.2019
Ort:	Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen
Beginn:	14:00 Uhr
Tagesordnung:	nichtöffentlich

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Bau und Umwelt

Termin:	14.05.2019
Ort:	Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen
Beginn:	18:00 Uhr
Tagesordnung:	nichtöffentlich

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Termin:	15.05.2019
Ort:	Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen
Beginn:	18:00 Uhr
Tagesordnung:	nichtöffentlich

Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration

Termin:	16.05.2019
Ort:	Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen
Beginn:	18:00 Uhr
Tagesordnung:	nichtöffentlich

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 09.04.2019

Bekanntmachung

Anhörung der Einwohner der Gemeinden Leinatal, Emleben, Georgenthal/Thür. Wald, Herrenhof, Hohenkirchen und Petriroda zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften (2. ThürGNGG 2019, DS 6/6960)

In der Plenarsitzung am 28. März 2019 hat der Thüringer Landtag den o.g. Gesetzentwurf in erster Beratung behandelt und an den zuständigen Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. Der Innen- und Kommunalausschuss hat am 29. März 2019 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf ein Anhörungsverfahren durchzuführen.
Bestandsänderungen (Auflösungen) von Gemeinden bedürfen nach § 9 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung eines Gesetzes. Vor dem Erlass eines Gesetzes müssen die beteiligten Gemeinden und die Einwohner, die in den betroffenen Gebieten wohnen, gehört werden.
Die Gemeinderäte der Gemeinden Leinatal, Georgenthal, Hohenkirchen und Petriroda haben im Oktober 2018 die entsprechenden Beschlüsse zur Auflösung ihrer Gemeinden sowie zur Bildung einer Landgemeinde Georgenthal gefasst. Die Gemeinden Herrenhof und Emleben beteiligen sich an dieser Neugliederung nicht.
Der o.g. Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden liegt vom

29. April 2019 bis einschließlich 29. Mai 2019

in der Gemeindeverwaltung Leinatal, 99894 Leinatal/OT Schönau v.d.W., Ortsstraße 10, Zimmer 5, während der Sprechzeiten

Montag:	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 -12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:30 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr sowie

in der Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädtaue, 99887 Georgenthal, Tambacher Straße 2, Zimmer 102, während der Sprechzeiten:

Montag:	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Dienstag:	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr sowie

in der Gemeinde Georgenthal, 99887 Georgenthal, Tambacher Straße 2, Zimmer 108, während der Sprechzeit

Dienstag: 17:00 - 18:00 Uhr sowie

in der Gemeinde Georgenthal/OT Nauendorf, 99887 Georgenthal/OT Nauendorf, Hauptstraße 39, Gemeindebüro, während der Sprechzeit jeden 3. Mittwoch im Monat von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie

in der Gemeinde Emleben, 99869 Emleben, Kellerplatz 2, Gemeindebüro, während der Sprechzeit

Mittwoch: 16:00 - 17:00 Uhr sowie

in der Gemeinde Herrenhof, 99887 Herrenhof, Hauptstraße 1, Gemeindebüro, während der Sprechzeit

Donnerstag: 17:00 - 18:00 Uhr sowie

in der Gemeinde Hohenkirchen, 99887 Hohenkirchen, Hauptstraße 42, Gemeindebüro, währen der Sprechzeit

Donnerstag: 17:00 - 18:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Den Einwohnern der Gemeinden Leinatal, Emleben, Georgenthal/Thür. Wald, Herrenhof, Hohenkirchen und Petriroda wird während der vorbezeichneten Frist Gelegenheit gegeben, zu den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen schriftlich Stellung zu nehmen.
Stellungnahmen können schriftlich an das

Landratsamt Gotha, Kommunalaufsicht
18.-März-Str. 50, 99867 Gotha

zur Weiterleitung an den Thüringer Landtag gerichtet werden.
Bei Stellungnahmen, die nach dem 29. Mai 2019 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht mehr gewährleistet werden.
Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird auf die beiliegende „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags sowie zur Umsetzung des Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteildokG)" hingewiesen.

gez. i. V. Niebur
Eckert
Landrat

Gotha, 09.04.2019

Information

zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags sowie zur Umsetzung des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - Gesetzentwurf der Landesregierung

I.

Wenn Sie sich an dem Anhörungsverfahren beteiligen, werden von Ihnen personenbezogene Daten (wie z.B. Name und Anschrift) zum Zwecke der Durchführung des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - sowie zur Beteiligtentransparenzdokumentation erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grund der Anhörung der Bevölkerung durch den Thüringer Landtag. Der Thüringer Landtag führt diese Anhörung zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 durch. Er ist hierzu in den von einer gesetzlichen Gebietsänderung, Neugliederung oder Auflösung betroffenen Gebietskörperschaften auf Grund von Art. 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung verpflichtet. Der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags hat die Anhörung am 29. März 2019 beschlossen.

Die Datenerhebung erfolgt für den Thüringer Landtag durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Dieses bedient sich der Landratsämter, des Landesverwaltungsamtes und der vom o. g. Gesetzentwurf betroffenen Gebietskörperschaften.

Die Daten dienen den Abgeordneten des Thüringer Landtags für die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - sowie dem Thüringer Landtag zur gesetzmäßigen Führung der Beteiligtentransparenzdokumentation.

Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die parlamentarischen Zwecke erforderlich ist.

Die Kontrolle des Datenschutzes in parlamentarischen Angelegenheiten obliegt dem Ältestenrat des Thüringer Landtags.

II.

Aufgrund des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteildokG) hat der Thüringer Landtag von Amts wegen eine öffentlich zugängliche Beteiligtentransparenzdokumentation auf seiner Internetseite einzustellen. In die Beteiligtentransparenzdokumentation sind Informationen zur Identität der natürlichen und juristischen Personen aufzunehmen, die sich mit einer schriftlichen Äußerung inhaltlich an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligen.

Aus Anlass der Anhörung gemäß Artikel 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - sind nach § 5 Abs. 1 ThürBeteildokG von den Beteiligten anzugeben und in der Beteiligtentransparenzdokumentation darzustellen

1. die Namen der natürlichen und der juristischen Personen unter Angabe ihrer Organisationsform,
2. die Geschäftsadresse juristischer Personen sowie Geschäfts- oder Dienstadresse natürlicher Personen; Wohnadressen natürlicher Personen werden nur verlangt, wenn keine andere Adresse vorliegt, und werden nicht veröffentlicht;
3. der Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Person,
4. die Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags zum Gesetzgebungsverfahren.
5. Nur soweit zutreffend: beteiligte Anwaltskanzleien haben ihren Auftraggeber zu benennen.

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einer Stellungnahme an dem Gesetzgebungsverfahren zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - beteiligt, ist verpflichtet, die o. g. Angaben zu Nummer II.1 bis 5 zu machen. Ein Formblatt für die Erhebung der Daten ist zur Vereinfachung als Anlage beigefügt, wird bei den Landratsämtern und dem Landesverwaltungsamt bereit gehalten und kann im Internet abgerufen werden unter https://beteiligtentransparenzdokumentation.thueringer-landtag.de/6-6960/

Mit der Angabe der vorgenannten Informationen haben die Beteiligten zu erklären, ob sie ihre Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Beiträge im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens geben (vgl. Feld 6 im Formblatt).

Auch bei Nichtveröffentlichung der Beiträge mangels Zustimmung werden die Informationen entsprechend § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBeteildokG als verpflichtende Mindestinformationen veröffentlicht.

Gemäß § 6 ThürBeteildokG werden die Daten vom Thüringer Landtag nur für den mit diesem Gesetz verfolgten Zweck der Herstellung umfassender Transparenz des parlamentarischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesses erhoben und verwendet. Innerhalb der ersten sechs Monate jeder Wahlperiode wird überprüft, ob wegen Wegfalls des Verfügungsgrundes Daten aus der Beteiligtentransparenzdokumentation gelöscht werden müssen. Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen des Landtags und die Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes entsprechend.

Anlage: Formblatt

Formblatt zur Datenerhebung nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einer Stellungnahme an dem Gesetzgebungsverfahren zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - beteiligt, ist nach dem Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen in den folgenden Feldern 1 bis 5 werden als verpflichtende Mindestinformationen im Internet veröffentlicht. Wenn Sie Ihre Zustimmung in Feld 6 zur Veröffentlichung Ihres inhaltlichen Beitrags geben, wird auch Ihr Beitrag auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht.

Bitte *gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme an die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde senden!*

1.	bei natürlichen Personen	
	Name	Vorname
	bei juristischen Personen	
	Name	Organisationsform
2.	bei natürlichen Personen	
	Geschäfts- oder Dienstadresse ❒ Wohnadresse ❒ (Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird nicht veröffentlicht.)	
	Straße, Haus-nummer	
	Postleitzahl, Ort	
	bei juristischen Personen	
	Geschäfts- oder Dienstadresse	
	Straße, Haus-nummer	
	Postleitzahl, Ort	
3.	Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Person	

4.	Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags
	Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften - Drucksache 6/6960 - ❒ Zustimmung ❒ Ablehnung ❒ weitere Angaben:
5.	nur soweit zutreffend: bei Anwaltskanzleien Benennung des Auftraggebers
6.	Ich stimme der Veröffentlichung meines Beitrags im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens auf den Internetseiten des Thüringer Landtags zu.
	❒ ja ❒ nein

Ort, Datum	Unterschrift

Landratsamt Gotha

Lust auf soziales Engagement?

- Alle, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, können sich im Bundesfreiwilligendienst sozial engagieren.
- Alter, Geschlecht, Nationalität oder die Art des Schulabschlusses spielen dabei keine Rolle.
- Menschen, die älter als 27 Jahre sind, können auch in Teilzeit (mindestens 20 Stunden pro Woche) tätig werden.
- Der Bundesfreiwilligendienst richtet sich an Menschen, die nach Schule oder Studium praktisch tätig sein wollen und sich gerne sozial engagieren,
- Zeit bis zum Studium- oder Ausbildungsbeginn sinnvoll überbrücken möchten,
- noch nicht genau wissen, in welche Richtung es beruflich gehen soll und neue Arbeitsgebiete kennen lernen möchten,
- berufstätig sind, aber sich umorientieren möchten,
- ohne Druck Arbeitserfahrungen sammeln möchten,
- im Rahmen einer Auszeit etwas für andere Menschen tun möchten oder sich nach dem Berufsleben für das Gemeinwohl engagieren möchten.

Was bietet der Bundesfreiwilligendienst?

- Freiwillige können wertvolle Erfahrungen sammeln, interessante Menschen kennenlernen und sich in Ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln!
- Freiwillige legen den ersten Stein für die Zukunft in einem sozialen Beruf, denn der Bundesfreiwilligendienst kann als Praktikum anerkannt werden!
- Alle Freiwilligen erhalten kostenlose Seminare.
- Freiwillige bekommen ein Taschengeld!
- Bei den Sozialversicherungen ist der Bundesfreiwilligendienst einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt, es werden Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gezahlt!
- Nach Abschluss des Bundesfreiwilligendienstes erhalten die Freiwilligen ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.

Das Landratsamt Gotha sucht für das **Schuljahr 2019/2020** Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) im sozialen Bereich für die Einsatzstellen in den Regionalen Förderzentren „Lucas-Cranach-Schule“ und „Regenbogenschule“. Ihre aussagefähige Bewerbung (bestehend aus einem Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen) können Sie **ab sofort** richten an das

Landratsamt Gotha, Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.
Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. m. § 30a BZRG wird im Falle des Abschlusses einer Vereinbarung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.
Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 25.03.2019

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet die nachfolgende Teilzeitstelle aus:

„Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte“ (m/w/d)

Die Tätigkeit umfasst die

- Koordinierung und Zusammenarbeit im Rahmen von Gleichstellungsfragen mit der Dienststellenleitung und Fachämte
- Beteiligung und Mitwirkung bei personalrechtlichen Maßnahmen in der Behörde nach ThürGleichG;
- Unterstützung von Frauenprojekten;
- Anlauf- und Informationsstelle für Bürger und Bürgerinnen, Durchführung von Beratungsgesprächen zu Gleichstellungsfragen;
- Wahrnehmung von Aufgaben als Ausländerbeauftragte und als Ansprechstelle für Gewaltprävention;
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu gleichstellungsspezifischen Themen;
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlich wichtigen Gruppen von gleichstellungspolitischer Bedeutung;
- Unterstützung der Planung von Vereinsgründungen und Erschließung von Finanzierungsquellen.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- ein abgeschlossenes Studium (Diplom oder Bachelor) in einem Ausbildungszweig der Verwaltung oder Politikwissenschaft oder
- ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit mit staatlicher Anerkennung oder im sozialwissenschaftlichen Bereich (z.B. Soziologie, Pädagogik, Politikwissenschaften) oder eine vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Zivilrecht, SGB II, Familienrecht, AGG, GewSchG sowie Asyl- und Ausländerrecht;
- Fremdsprachenkenntnisse;
- interkulturelle Kompetenzen;
- Fähigkeit zu konzeptioneller und ergebnisorientierter Arbeit, hohes Maß an Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein;
- gutes Kommunikations- und Kooperationsvermögen, Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit sowie ausgeprägtes Auffassungs- und Urteilsvermögen;
- Fähigkeit zur Gestaltung sozialer Netzwerke oder zur Gemeinwesenarbeit im Rahmen der Förderung der Integration;
- sicherer Umgang mit Standartsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein der Klasse B und grundsätzlich Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden.
Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9c gem. Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA).
Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 02.05.2019** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 10.04.2019

WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden sucht für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab dem **01.09.2019** eine/-n

Baubetreuer/-in (m/w/d)

Der Einsatz erfolgt mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 40 Wochenstunden. Gegebenenfalls ist die Wahrnehmung von Terminen auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten erforderlich. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD.

Tätigkeitsbeschreibung:
Der/die Baubetreuer/-in nimmt für Baumaßnahmen des Zweckverbandes Bauherrenfunktionen wahr und ist erster Ansprechpartner für Planungsbüros, beauftragte Baufirmen und sonstige an den Baumaßnahmen Beteiligte.

Die vollständige Stellenausschreibung sowie den Hinweis auf die Datenschutzbestimmungen finden Sie auf der Homepage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden https:/www.wazv-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/-innen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen, Zeitpunkt des frühestmöglichen Eintritts etc.) sind **bis zum 06.05.2019** an die Werkleitung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, z.Hd. Herrn Rainer Kohlmann, Kindleber Straße 188, 99867 Gotha zu richten.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass nur Bewerbungsunterlagen zurückgesandt werden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Andernfalls gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzrechtlich vernichten.

gez. Rainer Kohlmann
Werkleiter
WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

Gemeinde Drei Gleichen

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Drei Gleichen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Planstelle der

Leitung der Finanzverwaltung

unbefristet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören u.a.:
- Leitung der Kämmerei mit den Sachgebieten Gemeindekasse, Steuern und Abgaben
- Komplettes Finanz- und Haushaltswesen mit
  - Haushalts- und Finanzplanung
  - Haushaltsvollzug
  - Jahresrechnung
  - Vermögensangelegenheiten
  - Konzessionsverträgen
- Kredit- und Zuschusswesen
- Haushaltsüberwachung und Kassenaufsicht
- Überwachung Zuwendungen an Vereine
- künftige Bearbeitung der Umsatzsteuerthematik nach § 2b UStG

Erwartet wird von Ihnen:
- abgeschlossenes Studium mit betriebswirtschaftlichen Abschluss oder Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst oder abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (FLII) bzw. vergleichbare Ausbildung
- wünschenswert sind Kenntnisse der Kameralistik nach ThürGemHV
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik
- Eigeninitiative, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, überdurchschnittliches Engagement und unternehmerisches Denken
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und auch zum Dienst in den Abendstunden (Sitzungen Gemeinderat, Hauptausschuss bzw. andere Besprechungen)

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 10 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre ausführliche schriftliche Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 30.04.2019** an folgende Anschrift richten:

Gemeinde Drei Gleichen
OT Wandersleben
Schulstr. 1
99869 Drei Gleichen

*Hinweis zur Stellenausschreibung:

1. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Stellenausschreibung bei personenbezogenen Angaben die männliche Form gewählt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten jedoch gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.
2. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
3. Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundordnung (DSGVO).

Gemeinde Drei Gleichen

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Drei Gleichen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter Einwohnermeldeamt und Ordnungsamt (m/w/d)

unbefristet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören u.a.:

- Erledigung aller im Einwohnermeldeamt anfallenden Arbeiten
- Bearbeitung von Ausweis- und Passangelegenheiten
- Bearbeitung von An-, Um- und Abmeldungen
- Bearbeitung von Anträgen auf Führungszeugnisse
- Führung des Melderegisters sowie die Erteilung von Auskünften
- Durchführung von Beglaubigungen
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden
- Kontrolltätigkeiten ruhender Verkehr
- Einsätze bei Großveranstaltungen der Gemeinde

Erwartet wird von Ihnen:

- abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bzw. vergleichbare Ausbildung
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und Wochenendarbeiten
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie selbständige Aufgabenwahrnehmung
- Kommunikations-, Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit im Umgang mit Bürgern
- Englischkenntnisse sind von Vorteil

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 6 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).
Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre ausführliche schriftliche Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 30.04.2019** an folgende Anschrift richten:

Gemeinde Drei Gleichen
OT Wandersleben
Schulstr. 1
99869 Drei Gleichen

*Hinweis zur Stellenausschreibung:

1. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Stellenausschreibung bei personenbezogenen Angaben die männliche Form gewählt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten jedoch gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.
2. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
3. Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundordnung (DSGVO).

Landkreis Gotha

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A)

1. **Auftraggeber:**
   Landkreis Gotha, Der Landrat
   18.-März-Str. 50, 99867 Gotha
   Bearbeitungsnummer: BEW-1-2019
2. a) **Verfahrensart:**
   Öffentliche Ausschreibung
   b) **Vertragsart:**
   Dienstleistungsauftrag
3. a) **Art und Umfang der Leistung:**
   Bewachungs- bzw. Pfortendienst für die Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber/ausländische Flüchtlinge in 99880 Waltershausen, Fabrikstr. 9
   vom 01.10.2019, 19:00 Uhr - 01.10.2020, 07:00 Uhr
   b) **CPV-Nr:** ./.
   c) **Unterteilung in Lose:** nein
   (Neben einzelnen Losen können auch mehrere Lose angeboten werden)
4. a) **Anforderung der Unterlagen:**
   Landratsamt Gotha
   Rechts-/ Personalamt
   18.-März-Str. 50, 99867 Gotha
   Telefon: 03621/ 214 281, Fax: 03621/ 214 210
   E-Mail: recht.personal@kreis-gth.de
   schriftlich
   b) **Frist:** 17.05.2019, 10:00 Uhr
   c) **Schutzgebühr:**
   Empfänger
   Kontonummer
   BLZ
   Geldinstitut
   Verwendungszweck
5. a) **Angebotsfrist:** 21.05.2018 14:00 Uhr
   im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot für Bewachung GU Waltershausen"
   b) **Anschrift:** siehe 4.a)
   c) **Sprache:** Deutsch
6. **Kautionen und Sicherheiten:**
   keine
7. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**
   gem. § 17 VOL/B, siehe Vergabeunterlagen
8. **Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss:**
   Gesamtschuldnerisch haftend, Nennung eines bevollmächtigten Vertreters
9. **Mindestbedingungen**
   (Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):
   a) Eigenerklärung gemäß VOL/A
   Auf Verlangen der Vergabestelle sind innerhalb einer Frist folgende Unterlagen vorzulegen:
   - Nachweis Berufsgenossenschaft
   - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
   - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse

   b) fachspezifische Nachweise
   - Gewerbeerlaubnis nach § 34 a GewO
   - Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001

   Auf Verlangen der Vergabestelle sind innerhalb einer Frist folgende Unterlagen vorzulegen:
   - Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung (§ 6 BewachV)
   - Handelsregisterauszug
   - polizeiliches Führungszeugnis des GF
   - Auszug aus Gewerbezentralregister
   - Referenzen der letzten drei Jahre
   - für die eingesetzten Wachpersonen die Bestätigung zur Einstellung der zuständigen Gewerbebehörde nach § 9 BewachV

10. Zuschlagsfrist/ Bindefrist: 30.09.2019
11. Zuschlagskriterien:
wirtschaftlichstes Angebot, bezogen auf den Preis
12. Nebenangebote/Änderungsvorschläge:
nein
13. Sonstige Angaben:
Die Ergänzenden Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 ThürVgG), zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11, 12 Abs. 2 ThürVgG) sowie zu § 12 und § 15 ThürVgG - Nachunternehmereinsatz, § 17 ThürVgG - Kontrollen, § 18 ThürVgG - Sanktionen sind dem Angebot zwingend als Anlage beizufügen.
Für die Erbringung der Leistung ist mindestens der gesetzliche Mindestlohn einzuhalten.
Die Bieter werden gem. den Bestimmungen des § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) über nicht berücksichtigte Angebote informiert.
Beanstandung der Vergabe:
Die Nichteinhaltung von Vergabevorschriften können nach § 19 Abs. 2 ThürVgG beim Auftraggeber/ Ausschreibenden (siehe Pkt. 4 a)) vor Ablauf der Frist aus § 19 Abs. 1 ThürVgG beanstandet werden. Auf die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 04.04.2019

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU für die

Komplexsanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, Bergallee 8, 99867 Gotha -
2. Bauabschnitt Bauteil E,

folgende Leistungen zu vergeben:

Los 11 Trockenbauarbeiten
(CPV: 45000000-7, 45324000-4, 45421141-4)

Ausführungszeitraum: **22/07/2019 bis 16/10/2019**
Ablauf der Angebotsfrist: **07/05/2018 um 8:30 Uhr**

Die Vergabeunterlagen können unter **www.eVergabe-online.de** abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 05.04.2019

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU für die

Komplexsanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, Bergallee 8, 99867 Gotha,
2. Bauabschnitt Bauteil "E"
folgende Leistungen zu vergeben:

Los 15 Lüftung
(CPV: 45 33 10 00-6, 45 33 12 10-1, 45 33 12 11-8, 45 33 12 31-4)

Ausführungszeitraum: **26/06/2019 bis 27/03/2020**
Ablauf der Angebotsfrist: **07/05/2019 um 10:00 Uhr**

Die Vergabeunterlagen können unter **www.eVergabe-online.de** abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 05.04.2019

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU für die

Komplexsanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, Bergallee 8, 99867 Gotha,
2. Bauabschnitt Bauteil "E"

folgende Leistungen zu vergeben:

Los 14 Sanitär
(CPV: 45 33 00 00-9, 45 33 20 00-3, 45 33 22 00-5, 45 33 24 00-7, 45 33 30 00-0)

Ausführungszeitraum: **26/06/2019 bis 27/03/2020**
Ablauf der Angebotsfrist: **03/05/2019 um 8:30 Uhr**

Die Vergabeunterlagen können unter **www.eVergabe-online.de** abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 05.04.2019

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU für die

Komplexsanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, Bergallee 8, 99867 Gotha,
2. Bauabschnitt Bauteil "E"

folgende Leistungen zu vergeben:

Los 16 Heizung
(CPV: 45 33 10 00-6, 45 33 11 00-7, 45 33 11 10-0)

Ausführungszeitraum: **26/06/2019 bis 27/03/2020**
Ablauf der Angebotsfrist: **07/05/2019 um 12:30 Uhr**

Die Vergabeunterlagen können unter **www.eVergabe-online.de** abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 05.04.2019

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU für die

Komplexsanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, Bergallee 8, 99867 Gotha -
2. Bauabschnitt Bauteil E,

folgende Leistungen zu vergeben:

Los 25 Fassadenarbeiten-Vorhangfassade
(CPV: 45000000-7, 45443000-4)

Ausführungszeitraum: **15/07/2019 bis 23/08/2019**
Ablauf der Angebotsfrist: **16/05/2019 um 12:30 Uhr**

Die Vergabeunterlagen können unter **www.eVergabe-online.de** abgerufen werden.

gez. Eckert Gotha, 05.04.2019
Landrat

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VgV - Lieferauftrag

Der Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VgV für die

Sanierung und Erweiterung des Schulstandortes der Staatlichen Grundschule Goldbach
Karl-Marx-Straße 2, 99869 Goldbach

folgende Leistung zu vergeben:

Los 1 - Mietcontaineranlage (CPV 44211100)

Ausführungszeitraum: **22.07.2019 bis 16.08.2021**
Ablauf der Angebotsfrist: **22.05.2019 um 10:00 Uhr**

Ausführungsort:
Staatliche Regelschule „ Nessetalschule“ Warza,
Am Schwimmbad 5, 99869 Nessetal OT Warza

Die Vergabeunterlagen können unter **www.evergabe-online.de** abgerufen werden.

gez. Eckert Gotha, 05.04.2019
Landrat

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOL/A - EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOL/A - EU für die

Schul- und Verwaltungsgebäude des Landkreises Gotha
folgende Leistungen zu vergeben:

Lieferung von Erdgas (CPV: 09123000)

Ausführungszeitraum: **01.10.2019 bis 30.09.2021**
Ablauf der Angebotsfrist: **20.05.2019 um 10:00 Uhr**

Die Vergabeunterlagen können unter **www.evergabe-online.de** abgerufen werden.

gez. Eckert Gotha, 02.04.2019
Landrat

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Adrian Weber, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** David Burkhardt, S. 1; Olaf Heine, S. 16; Theresa Seyfarth, S. 16; LRA | **Gesamtproduktion:** Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 04.05.2019.**

Lankreis aktuell

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit erhielten wir die Nachricht,
dass unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Oda Gützloe

verstorben ist.

Frau Gützloe hat sich während ihrer langjährigen Tätigkeit als Mitarbeiterin im Landratsamt Gotha durch Kompetenz, Zuverlässigkeit und stete Hilfsbereitschaft ausgezeichnet.

Wir werden der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Landratsamt Gotha

Landrat Belegschaft Personalrat

Starke Sache: Aus Erträgen des PS-Lossparens konnte die Kreissparkasse Gotha mit 2.000 Euro die Anschaffung von zwei neuen Toren fürs Kleinspielfeld auf dem Sportplatz von Hohenkirchen fördern. Verwaltungsratsvorsitzender und Landrat Onno Eckert hat sich für die Neuanschaffung zugunsten des Jugendvereins Ohrange United e. V. eingesetzt und die Tore vergangene Woche offiziell übergeben.

Very British! Gotha adelt Großbritannien

Das 23. Gothardusfest lockt in die Gothaer Innenstadt

Gotha | Vom 3. bis 5. Mai findet zum Gedenken an den Schutzpatron Sankt Gothardus das inzwischen 23. Gothardusfest statt.

Es steht zum Brexit-Jahr 2019 unter dem Motto „Very British! - Gotha adelt Großbritannien". Passend zum Thema gibt es in diesem Jahr viele Höhepunkte, die sich mit dem Land unter dem „Union Jack" befassen. Zu ihnen gehören Tribute-Shows für die bekanntesten Musik-Ikonen Großbritanniens, Robbie Williams und Freddie Mercury, am 4. Mai. Das Gothardusfest bietet natürlich auch deutsche Musikgrößen. Am 3. Mai betritt Ross Antony die Stadtwerke-Gotha-Bühne auf dem Oberen Hauptmarkt und am 4. Mai folgen ihm Gunther Emmerlich & die Dresden Bigband. Wo ein Gothardusfest ist, darf natürlich auch der absolute musikalische Höhepunkt des Wochenendes nicht fehlen: In diesem Jahr setzt SASHA am Samstagabend ab 23.00 Uhr auf dem Oberen Hauptmarkt dem Gothardusfest die Krone auf! Zu den namhaften DJs, die auf der AHG-SEAT-Bühne am Neumarkt auflegen, zählen unter anderem „Boogie Pimps" und das DJ-Duo „Küche 80".

Der 5. Mai wird humorvoll durch die „Comedy Lounge on Tour" auf dem Hauptmarkt abgerundet, bei der Vicki Vomit die besten Comedians Deutschlands präsentiert. Mit dabei ist Christian Schulte-Loh – der deutsche Komiker mit englischer Prägung. Freuen Sie sich zudem auf den stimmungsvollen Lichterlauf, den traditionellen Festumzug durch die Stadt und die großartigen Feuerwerke. Über das ganze Wochenende hinweg wird der Guinness-Markt auf dem Unteren Hauptmarkt, der Mittelaltermarkt auf dem Buttermarkt, das Kinderland im Brühl, das Jubiläum der AWO auf dem Arnoldiplatz sowie der Gothardusrummel und das bunte Markttreiben die Gäste der Residenzstadt begeistern.

Das detaillierte Programm steht online unter www.gothardusfest.de und oder findet sich im Programmbuch, welches am Veranstaltungswochenenden in der Tourist-Information Gotha / Gothaer Land sowie an vielen Ständen und Auslageorten erhältlich ist.

Sasha tritt mit Band am Samstag auf

Nicht wegzudenken: Das Streitgespräch zwischen dem Schutzpatron St. Gothardus und dem Landgrafen Balthasar.